

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. KJR/011/2023

Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) am 21.06.2023

Zu Punkt 6:	Fahrrad-Reparaturstationen an Berufskollegs Hier: Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
--------------------	---

Joleen Schöneberg berichtet aus der AG Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung und führt die Inhalte der Vorlage aus.

Auf die Nachfrage von Herrn Hüsgen erklärt Joleen Schöneberg, dass geklärt werden müsse, ob Fahrrad-Reparaturstationen in den jeweiligen Berufskollegs von den Schüler*innen tatsächlich gewünscht seien, ob Bedarf bestehe oder ob Fahrrad-Reparaturstationen bereits eingerichtet worden seien. Um dies zu klären, sei eine Kontaktaufnahme zu den Schüler*innenvertretungen erforderlich. Es müsse auch geklärt werden, ob Plätze für die Einrichtung solcher Stationen vorhanden seien. Falls die Kontaktaufnahme negativ verlaufe, so sei von einer Einrichtung abzusehen.

Beschluss:

Der Kreisjugendrat beschließt die in der Anlage beigefügte Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates i.V.m. § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann an den Kreisausschuss am 18. September 2023 zu richten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen